

Gesuch für Benützung von öffentlichem Strassengebiet (Gesuchsteller ausfüllen)

Ort (Strasse, Nr.):

Gesuchsteller (Rechnungsadresse):

Projekt-/Bauleiter:

Zweck der Benützung:

Grösse der Fläche in m²:

Beginn:

Dauer der Benützung:

Fahrverkehr: eingeschränkt gesperrtFussgänger: eingeschränkt gesperrt Situationsplan in A4 mit eingezeichneter zur Benützung gewünschter Fläche liegt bei (2-facher Ausführung)**Bewilligung (wird durch Gemeinde ausgefüllt)**

Die Zustimmung zur Benützung von öffentlichem Strassengebiet wird unter folgenden Bedingungen erteilt:

1. Die angegebene und im Situationsplan eingezeichnete Fläche ist einzuhalten. Falls die angegebene Zeitdauer überschritten wird, ist dies der Abteilung Tiefbau und Werke zu melden.
2. Die benutzte Fläche ist in ursprünglichem und sauberem Zustand zu hinterlassen. Allfällige durch die Gemeindewerke Hittnau auszuführende Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten werden dem Gesuchsteller verrechnet. Es ist vorgängig eine Begehung mit dem Betriebsleiter Infrastruktur, Tel. 043 288 66 38, vorzunehmen.
3. Die benutzte Fläche inkl. allfälliger Umleitung und/oder Fussgängerschutz ist vom Gesuchsteller vorschriftskonform nach der Schweizer Norm SN 640 886 abzuschränken, zu signalisieren und zu sichern.
4. Die Abteilung Tiefbau und Werke Hittnau ist berechtigt, bei unvorhersehbaren Einflüssen und höherer Gewalt, die Bewilligung fristlos zu kündigen.

5. Besondere Bestimmungen:

 Signalisation der Baustelle durch Unternehmung Sperrung mit Umleitung durch Gemeindewerke Fussgängerschutz durch Unternehmung Verkehrsführung vorgängig absprechen

Bemerkungen:

6. Kosten der Bewilligung: pauschal CHF 100.00 plus CHF 5.00 / m² und Monat.

Für den Strasseneigentümer:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Kopie an:

- Gemeindewerke Hittnau